

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Gewerbepark Stegen - 3. BA" der Gemeinde Stegen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegen hat am 15.03.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbepark Stegen - 3. BA" beschlossen.

Im südlichen und östlichen Bereich des Planungsgebiets überlagert der Bebauungsplan (B-Plan) "Gewerbepark Stegen - 3. BA" einen Teilbereich des Geltungsbereichs des rechtskräftigen B-Plans Erweiterung "Gewerbepark Stegen". Mit Inkrafttreten des B-Plans "Gewerbepark Stegen - 3. BA" wird dieser überlagerte Teilbereich im rechtskräftigen B-Plan Erweiterung "Gewerbepark Stegen" geändert.

Die Abgrenzung des B-Plans "Gewerbepark Stegen - 3. BA" sowie des rechtskräftigen B-Plans Erweiterung "Gewerbepark Stegen" ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

In gleicher Sitzung wurde der Entwurf des B-Plans beraten und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Geltungsbereich des B-Plans umfasst ca. 1,91 ha, liegt im Nordwesten von Stegen und grenzt im Süden an die Straße "Im Gewerbepark" und im Norden an das bestehende Retentionsbodenfilterbecken bzw. das ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet. Im Osten grenzt es an das bestehende Gewerbegebiet Erweiterung "Gewerbepark Stegen" und im Westen an die Wittentalstraße.

Mit der Aufstellung des B-Plans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bereits ansässigen Fa. Wandres geschaffen werden.

Die überplante Fläche ist in der rechtswirksamen Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbandes "Dreisamtal" als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Der B-Plan gilt somit aus dem FNP entwickelt.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die nach dem Baugesetzbuch vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann den Entwurf des B-Plans mit den Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

18. Juli bis 22. August 2022 (je einschließlich)

im Rathaus der Gemeinde Stegen während der Sprechzeiten einsehen. Auf den Anschlag auf der Verkündungstafel wird verwiesen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.stegen.de/eip/pages/bebauungspläne.php> eingestellt.

Im Rahmen der Planauslegung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Anregungen schriftlich oder elektronisch vorzutragen.

Stegen, den 06.07.2022

in Vertretung der Bürgermeisterin

Stefan Willmann
1. Stv. Bürgermeister